

## **Stellungnahme des Betriebs Schulze Föcking gegenüber „stern TV“**

Sehr geehrter Herr Petersdorff,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. Juli, mit der Sie dem Betrieb Gelegenheit zur Stellungnahme zu Vorgängen geben, die bereits unabhängig von der Anfrage aufgrund der durchgängigen Dokumentation durch den Betrieb sowie durch weitere fachliche Stellen umfassend aufgearbeitet sind.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass wir solche Recherchemethoden ausdrücklich missbilligen, die die Privatsphäre verletzen. Insbesondere gilt dies für rechtswidriges Verhalten. Eine Einwilligung in die Verbreitung der Aufnahmen wird deshalb auch ausdrücklich nicht erteilt. Die Familie Schulze Föcking lebt mit drei Generationen auf einem Hof, darunter zwei Kinder im Alter von 11 und 12 Jahren. Insbesondere die Tatsache, dass sich offenkundig mehrfach Fremde Zugang zu Hofgebäuden verschafft haben, hat das Sicherheitsgefühl der Familie erschüttert. Wir gehen davon aus, dass die „Stern TV“-Redaktion selbst eine kritische Distanz zu diesem Vorgehen hat. Unabhängig davon, dass Sie selbst im Rahmen ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht abwägen dürften, inwieweit eine Veröffentlichung angezeigt oder ggf. ausdrücklich nicht angezeigt ist, geben wir selbstverständlich umfassend Auskunft zu den von Ihnen gestellten Fragen. Wir gehen davon aus, dass Sie - im Falle einer Berichterstattung - die Stellungnahme umfassend berücksichtigen werden und bitten darum, dieses unter Hinweis „einer Stellungnahme des Betriebes“ bzw. „eines Vertreters des Betriebes“ erfolgen zu lassen.

Wir gehen überdies davon aus, dass Sie im Wege der Recherche auch die zuständigen fachlichen Stellen und Behörden rechtzeitig kontaktiert haben, um sich von dort Auskünfte zu holen. Dies gilt insbesondere für das - für Tierschutzfragen zuständige - Kreisveterinäramt des Landkreises Steinfurt. Die Ställe unterliegen der Kontrolle der zuständigen Behörde. Die letzte Überprüfung hat am 07.07. stattgefunden. Die Behörde wird Ihnen ja sicher bereits eine unabhängige fachliche Bewertung zur Situation des Betriebes gegeben haben. Ferner betrifft das den Veterinär des Schlachtbetriebes, der sicher keine abstrakte (wie von Ihnen ohne Namensnennung angezeigt), sondern ganz konkrete Aussage zu den hier in Rede stehenden Tieren und deren mögliche Verwertbarkeit treffen kann. Sie werden sicherlich auch ihn kontaktiert haben - in jedem Fall ist es im Wege eine ausgewogenen Berichterstattung zwingend.

Überdies fußen unsere Angaben auch auf den Urteilen der seit 20 Jahren für den Betrieb zuständigen, mit einem Betreuungs- und Beratungsvertrag ausgestatteten Tierärztin.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. für den Betrieb: Frank Schulze Föcking

---

## **Hier die Stellungnahme zu Ihren Fragen, die wir im Kontext beantworten:**

In einem kurzen Zeitraum des ersten Halbjahres 2017 kam es innerhalb der Mast des Betriebes zu außergewöhnlichen Krankheitsverläufen, die umfangreiche Handlungen zum Wohle der Tiere erfordert haben. Der Betrieb war erstmalig in dieser Form und in diesem Ausmaß von solchen Krankheitsverläufen betroffen. Auch deswegen haben die außergewöhnlichen Bilder von einzelnen erkrankten Tieren bei uns große Betroffenheit ausgelöst.

Der Betrieb fühlt sich aus tiefer Überzeugung dem Wohl der Tiere verpflichtet. Wir sahen uns daher auch veranlasst, sofort und unverzüglich zu handeln, und die betreuende Tierärztin in den Betrieb zu holen, zum Wohle der Tiere. Im Verlauf sahen wir uns gemeinsam mit der Tierärztin gezwungen, in einzelnen Fällen Nottötungen durchzuführen. Zudem veranlassten wir eine entsprechende veterinärmedizinische Behandlung der Tiere.

Zum gesamten Verlauf über den Zeitraum hinweg bestehen detaillierte Aufzeichnungen des Betriebs wie auch Daten und Bilder des Schlachtbetriebs. Zudem bestätigt die bestandsbetreuende Tierärztin, Frau Dr. Claudia Wigger, die nachstehenden Angaben.

### **Zum Verlauf:**

Die bestandsbetreuende Tierärztin, Frau Dr. Claudia Wigger, hat aufgrund eines dauerhaften Beratungs- und Betreuungsvertrages die Aufgabe, bei neuen Ferkellieferungen die Tiere regelmäßig zu untersuchen. Neben den regelmäßigen Besuchen bei der Bestandskontrolle, finden zudem Besuche statt, wenn Tiere erkranken und behandelt werden müssen.

Im fraglichen Zeitraum März und Juni 2017 war sie am 14.03., 24.03., 31.03., 03.05., 04.05., 11.05., 17.05., 05.06., 09.06. und 12.06.2017 auf dem Hof Schulze Föcking zugegen. Überdies kam es zu mehreren weiteren Spontan-Besuchen von ihr.

Sie hat dabei auch Tiere behandelt, die Teil einer Lieferung von 480 Ferkeln am 22. März 2017 und weiteren 460 Ferkeln am 29. März 2017 waren. Diese Tiere waren von Anfang an deutlich verhaltensauffälliger und hatten ein deutlich größeres Aggressionspotenzial als bei vorherigen Lieferungen.

Am 01.6. wurden erstmalig vereinzelte Tiere mit Bissspuren registriert. In den Folgetagen wurde es stetig deutlicher, so dass die Betriebsleitung die bestandsbetreuende Tierärztin Frau Dr. Wigger sofort und unverzüglich- am Feiertag, dem 05.6. (Pfingstmontag), - in den Bestand gerufen hat. Noch an diesem Tag erfolgte auch die erste tierärztliche Behandlung in Form von Reinigung und Desinfektion der Wunden. Von den insgesamt 940 Ferkeln wiesen am 09.06. die ersten vier Tiere, am 12. 06. weitere Tiere Verletzungen durch Schwanzbeißen auf. Bei den auffälligen Tieren erfolgte daher in Absprache mit der Tierärztin sofort die Umstellung in separierte Krankbuchten, und (aufgrund der hohen Fallzahl) auch in normale, leere Buchten. Alle Tiere wurden veterinärmedizinisch versorgt, Schwanznekrosen und Verletzungen mit Desinfektion örtlich behandelt und/oder intramuskulär ein Antibiotikum und Schmerzmittel verabreicht. In einem Fall riet die Tierärztin am 09.06. zu einer Nottötung falls binnen 24 Stunden keine Besserung des Zustands eintreten würde. Diese Nottötung erfolgte am 10.06. fachgerecht.

Im weiteren zeitlichen Verlauf wurden die Tiere permanent beobachtet und behandelt. Es war zu jedem Zeitpunkt das Ziel des Betriebs und der betreuenden Tierärztin, den Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zu ersparen und, wo möglich, sie schnellstmöglich zu heilen. Der mitunter schweren Krankheitsverlauf bringt es mit sich, dass Handteller-große Wunden während einer einzigen Nacht entstehen konnten. Alle Schwanznekrosen wurden kontinuierlich gereinigt und desinfiziert. Bei sorgfältiger Pflege können Sie laut Tierärztin abheilen. Sofern keine Besserung eingetreten ist, wurden die Tiere allerdings anhand des Leitbildes der Tierärztin getötet.

In dem Krankheitszeitraum wurden daher 14 Tiere notgetötet, um ihnen im Sinne des Tierschutzes Leid zu ersparen. Es gab bei diesen Tieren keine Chance auf Heilung. Weitere Tiere wurden tierärztlich betreut, mehrfach intramuskulär mit Antibiotika und Schmerzmitteln behandelt, so dass die Wunden heilten. Auf ein Umstallen in die alten Buchten wurde aus Tierschutzgründen verzichtet, da das Risiko zu groß war, dass aufgrund der Rangkämpfe erneut Schwanzbeißen mit möglichen erneuten Verletzungen auftreten könnte.

Die Tiere wurden nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit am 03.07. und 07.07. (deutlich untergewichtig) verkauft. Es ist selbstverständlich, dass alle Tiere selbstständig auf den LKW laufen konnten und sowohl von dem Fahrer als auch von dem Veterinär bei der Annahme auf dem Schlachthof in Augenschein genommen wurden. Es hat dabei keinerlei Beanstandungen gegeben. Von den 940 Tieren wurden insgesamt 31 Tiere bis zum 3.7.2017 notgetötet oder sind verendet. 64 Tiere wurden zur Schlachtung gebracht. 845 Tiere befinden sich aber heute noch im Bestand und sind zum jetzigen Zeitpunkt gesund.

Nach eingehender Ursachenforschung, etwa bezüglich Fütterung und Lüftung, bleibt aktuell als einzig denkbare Abweichung, ein Wechsel bei den Zuchtebern im Sauenbetrieb, von dem die Ferkel stammen. Diese neue Genetik war nicht auf Wunsch des Sauenhalters oder Mästers eingesetzt worden, sondern resultierte aus der Situation, dass auf der Besamungsstation nicht genügend Spermien der bisher ausgewählten Zuchteber zur Verfügung stand. Eventuell ist diese außergewöhnliche Situation auf diese Veränderung zurück zu führen.

### **Zum Hintergrund und zu den weiteren Fragen:**

Bei den Betrieben Christina Schulze Föcking sowie Schulze Föcking GbR waren die Eheleute Christina Schulze Föcking und Frank Schulze Föcking bis zum 30.06.2017 jeweils paritätische Anteilseigner mit je 50 Prozent der Anteile.

Bereits seit dem 01.07.2012 obliegt jedoch die Geschäftsführung der Schulze Föcking GbR alleine Frank Schulze Föcking, seit dem 01.07.2015 ebenso die komplette Bestandsbetreuung.

Zudem verantwortet Frank Schulze Föcking alleine das operative Geschäft in den Betrieben.

Seit dem 01.07.2017 ist Christina Schulze Föcking an den Betrieben auch nicht mehr beteiligt.

Im Betrieb werden umfangreiche Dokumentationen über jeden einzelnen Mastdurchgang in den Schweinestallungen durchgeführt. Mit Hilfe dieser Dokumentationen ist das Einhalten der gesetzlich vorgegebenen Haltungsstandards selbstverständlich sichergestellt.

Die Tiere befinden sich in mehreren unterschiedlichen Gebäuden, die jeweils eine individuelle Struktur im Aufbau und Alter der einzelnen Stallanlagen aufweisen. Jede einzelne Stallung entspricht selbstverständlich den gesetzlich geforderten Kriterien.

Der Betrieb ist zudem Mitglied im Arbeitskreis der Landwirtschaftskammer NRW, wodurch eine hohe Qualität in der Mast und in der Haltung zusätzlich sichergestellt werden soll - insbesondere auch mit Blick auf Fragen des Tierschutzes.

Innerhalb dieses Arbeitskreises werden verschiedene Vergleichszahlen erhoben, um die Qualität der einzelnen Höfe dokumentieren zu können. So liegt die durchschnittliche Verlustrate für das letztmalig erhobene Wirtschaftsjahr (2015/2016) bei 2,84 Prozent. Beim Hof Schulze Föcking liegt dieser Wert bei 1,54 Prozent.

Die Betriebe sind überdies von unabhängigen Gutachtern mit dem Gütesiegel „Qualität und Sicherheit“ (QS) zertifiziert und hatten bei dem letzten Audit am 08.04.2016 jeweils 99,58 Punkte und 99,57 Punkte bei 100 Punkten Höchstzahl erzielt.

Im Sinne weiterer Transparenz wurde am 08.07.2017 ein so genanntes QS-Sonderaudit durch eine unabhängige Prüferin durchgeführt, welches ebenfalls anstandslos bestanden wurde. (Zur Erklärung: Bei einem Sonderaudit wird keine Punktzahl vergeben.)

Neben der regelmäßigen Kontrolle für das QS-Prüfzeichen, wird der Betrieb, wie alle Betriebe, durch das für den Tierschutz zuständige Veterinäramt des Kreises Steinfurt, Amtstierarzt Dr. Brundiers, überprüft. Die letzte amtliche Kontrolle durch ihn fand regulär am Morgen des 07.07 2017 statt.

Die Ferkel werden seit über zwei Jahren von einem festen Sauenhalter bezogen. Der Sauenbetrieb liegt in 20 km Entfernung, so dass die Tiere keine langen Transportwege haben. Es werden gemeinsam alle Auffälligkeiten abgestimmt, wodurch die Tiergesundheit kontinuierlich gesteigert werden konnte. Gemeinsam mit dem Sauenhalter verzichten wir auf die Kastration von Ferkeln und betreiben Ebermast. Insgesamt verzeichnet der Betrieb eine sehr geringe Todesrate, gute Lungengesundheit, gute Leistungen bei geringem Medikamentenverbrauch. Diese Konstellation ist nur bei gesunden Tieren möglich. Dazu kommen ganz geringe Schlachtbefunde im Durchschnitt der Jahre. Hier ein Überblick:

Gesundheitsdaten im Vergleich	2014/15	2015/16
Betrieb Schulze Föcking	2,36 %	1,54 % Verluste

## Dokumentation Schlachtbefunde Schwanznekrose - Zeitraum 12/2015 – 02/2017:

JJJJMM	Anzahl mit Schwanznekrose	Anzahl Tiere	Tiere Schwanznekrose in %
201512	2	327	0,60%
201604	1	206	0,50%
201608	1	348	0,30%
201611	1	381	0,30%
201611	2	226	0,90%
201612	1	143	0,70%
201702	1	283	0,40%

Die Tiere haben Beschäftigungsmaterial in Form von Beißhölzern, Kanistern (lebensmitteltauglich), Ästen mit Blättern, Stroh und Heu bekommen. Das Futter wurde umgestellt und mehr Magnesium und Gerste zugefügt. Der Rohfaseranteil ist nochmals erhöht worden. Dies wurde ebenso mit der Tierärztin sowie dem externen Fütterungsberater für den Betrieb besprochen.

Möglicherweise entstandene Entzündungen an den Gelenken könnten die Folge der beschriebenen Erkrankung sein. Aufsteigende Infektionen aus entzündeten Schwänzen kommen bei diesem Krankheitsverlauf vor. Desweiteren kommt es zu einer erhöhten Belastung der Sprunggelenke sowohl bei den aufreitenden Tieren, als auch bei den Tieren, auf die aufgeritten wird. Dies ist ein typisches Merkmal der Ebermast und kann anhand der vorhandenen Schlachtbefunde geschlechterspezifisch genau dokumentiert werden.

Ein nur kleineres Schwein ist keine Indikation für Tötung, Medikation oder Separierung. Die Ferkel werden alle aus einem Betrieb bezogen. Somit können große Gewichtsunterschiede vorkommen, zum Beispiel durch unterschiedliche Geburtswochen und natürliche Gewichtsdifferenzen innerhalb dieser Gruppen. Es gibt leichte Ferkel in der jüngeren Gruppe und schwere Ferkel in der älteren Gruppe, was innerhalb zweier Geburtswochen bis zu 20kg Gewichtsunterschied ausmachen kann. Diese Gewichtsunterschiede bleiben während der Mast mindestens erhalten oder können sich auch vergrößern.

Rangordnungskämpfe kommen bei Schweinen häufig vor, in der Ebermast verstärkt. Die Eber haben ein agonistisches Verhalten und zusätzlich kann es beim Aufreiten zu Verletzungen mit der inneren Afterklaue kommen. Dies ist ebenfalls ein bekanntes Problem der Ebermast.

Eine funktionierende Wasserversorgung ist für einen guten Mastverlauf erforderlich. Das Nippeltränken in den Stallungen nachts abgestellt worden sein sollen, ist aus Sicht des Betriebes und der landwirtschaftlichen Praxis nicht nachvollziehbar. Es wurde seitens des Betriebs nie beobachtet. Die Bestandstierärztin kontrolliert routinemäßig die Tränken bei den Stalldurchgängen (stichprobenartig) und hat bislang im Stall ebenso keine Auffälligkeiten diesbezüglich vorgefunden.

Selbstverständlich sind die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der

Ammoniakkonzentration einzuhalten. Sie dienen sowohl dem Tierwohl als auch den in den Ställen tätigen Menschen. Die Rechtslage sieht vor, dass der Wert von 20ppm dauerhaft nicht überschritten werden soll. Vereinzelt, kurzfristig erhöhte Werte können ungeachtet dessen durch die Wetterlage beeinflusst werden, vor allem nachts. Auch eine einmalig gemessene Überschreitung der Ammoniakkonzentrationen hat indes auf die Gesundheit der Tiere in der Regel keinen Einfluss. Die Wetteraufzeichnungen des Flughafens Münster/Osnabrück belegen, dass es am 14.06. und am 21.06. ungewöhnlich warm war. In Steinfurt lagen die Außentemperaturen bei 25 bis 30 Grad und somit waren die Ställe extrem aufgeheizt. Die Lüftungscomputer regeln durch ihre Nachtabenkung nur langsam zurück, damit es nicht zu Atemwegserkrankungen durch Zugluft und hohe Temperaturdifferenzen kommt. Die Tierärztin hat nachdrücklich erklärt, da sie sehr häufig den Betrieb aufsucht, könne sie bestätigen, dass bei normaler Wetterlage die Luft sensorisch nicht zu beanstanden sei. Dies entspricht auch den Feststellungen des Betriebes.

Die bestandsbetreuende Tierärztin hat ferner erklärt, dass Verschmutzungen in den Ställen ganz überwiegend nicht bestünden. Mögliche Unterschiede sind zu erklären mit der unterschiedlichen Art von Spaltenböden, die in den einzelnen Stallungen im Einsatz sind. In den älteren Stallungen befinden sich Teilbereiche in den Böden, die nicht mit Spalten belegt sind, vor allem an den Rändern. Wenn die Tiere in diesen Bereichen abkoten, ist damit in der Regel verbunden, dass der Kot nicht richtig festgetreten wird bzw. auch keine Möglichkeit hat, durch die Spalten zu fallen und damit den Stall und die Tiere sauber zu halten. Der Grund ist wesentlich, dass aufgrund des guten Futters (hoher Rohfaseranteil) der Kot fest ist und schlecht durch die nur 17 mm breiten Spalten zu treten ist. In den neueren Ställen mit einem durchgehenden Spaltenboden ist dies in der Regel nicht zu beobachten. Welche Art von Spaltenböden für die Haltung von Schweinen besser ist, wird in der fachlichen Praxis rege diskutiert. Beide Arten von Böden haben ihre Vor- und Nachteile. Bei dem einen bleiben die Schweine und die Stallungen sauberer, bei den anderen erhalten die Tiere mehr durchgehende Fläche zum Auftreten. Für die Gesundheit der Tiere ist die Art der Böden in der Regel unerheblich. Selbstverständlich werden auch hier alle gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

Grundsätzlich und, wie die Tierärztin bestätigt, auch im Betrieb durchgängig werden Krankenbuchten mit einem trockenen und weichen Einstreu oder einer weichen Unterlage versehen. Die Tierärztin bestätigt für den Juni 2017 eine Sondersituation dergestalt, dass aufgrund der hohen Temperaturen die Tiere die Matte als Suhle nutzten, so dass der Kot in Wunden gelangt ist, was für die weitere Heilung kontraproduktiv war. Auf Anraten der Bestandstierärztin wurden die Matten daher entfernt.